

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 240/2013
Beschlussvorlage		
Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	11	19.11.2013
Haupt- und Finanzausschuss	7	03.12.2013
Rat der Kreisstadt Mettmann	10	17.12.2013

Seniorenratswahl 2014
hier: Wahlordnung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der als Anlage 2 beigefügten Wahlordnung für die Wahl des Seniorenrates der Stadt Mettmann wird –mit folgenden Änderungen- zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			

Verwaltungserläuterung:

Die *Wahlordnung Seniorenrat* mit Sach- und Regelungsstand aus dem Jahre 2009 musste in einigen Punkten angepasst werden.

Der Entwurf der *Wahlordnung Seniorenratswahl* ist im Seniorenrat ausführlich besprochen worden. In mehreren Gesprächen zwischen Verwaltung und den Vertretern des Seniorenrates sind Details abgestimmt und einvernehmlich neu geregelt worden.

Wesentliche Änderung ist die Durchführung der Wahl ausschließlich als Briefwahl mit der zusätzlichen Möglichkeit, an 22 Standorten im Stadtgebiet die Wahlbriefe in Wahlurnen einzuwerfen. Diese Änderung machte eine Vielzahl redaktioneller Anpassungen im Text erforderlich.

Weiterhin wurde z.B. die Möglichkeit diskutiert, dass jeder Wahlberechtigte mehr als drei Stimmen haben soll, (da mindestens 11 Bewerber zur Verfügung stehen müssen). Nach ausführlicher Abwägung wurde die bisherige Lösung favorisiert.

Die vorliegende Schlussfassung ist Anfang September 2013 im Seniorenrat abschließend besprochen und beschlossen worden.

Anmerkung:

Der Integrationsrat hat in der Sitzung am 10.10.2013 beantragt (vgl. Anlage 1), dass zu den Wahlen des Seniorenrates im Jahr 2014 auch ausländische Mitbürgerinnen und –bürger außerhalb der EU-Staaten zur Wahl zugelassen werden.

Die dazu erforderliche Änderung der *Wahlordnung Seniorenratswahl* ist im Seniorenrat ausführlich vorbesprochen worden. Im Ergebnis ist der Seniorenrat mehrheitlich zu der Meinung gekommen, dass eine Erweiterung des Wahlrechtes auch auf Nicht-EU-Bürger nicht erforderlich sei, da selbst das allgemeine Wahlrecht (materiell-rechtliche Wahlgesetze des Bundes und der Länder) in der Regel eine solche Regelung nicht vorsieht.

Die beiliegende Fassung der Wahlordnung (Anlage 2) enthält daher eine solche Regelung nicht.

Die Verwaltung hat die anderen kreisangehörigen Städte angefragt, welche Regelungen dort getroffen sind.

Die dortigen Regelungen ergeben sich aus folgender Übersicht:

Stadt	Art des Gremiums	Wahlrechtsregelung	Anmerkungen
Wülfrath	Seniorenrat	Gekoppelt an Kommunalwahlrecht/ nur EU-Ausländer	
Monheim	Senioren be irat	Gekoppelt an Kommunalwahlrecht/ nur EU-Ausländer	Gemäß Ratsbeschluss ab 2014 kein Seniorenbeirat mehr vorhanden
Erkrath	Seniorenrat	Gekoppelt an Kommunalwahlrecht/ nur EU-Ausländer	
Hilden	Senioren be irat	Separate Satzungsregelung	Keine Regelungen in Anlehnung an Staatsangehörigkeit. Mitglieder des Seniorenbeirates werden von Delegiertenversammlung gewählt.
Ratingen	Seniorenrat	Gekoppelt an Kommunalwahlrecht/ nur EU-Ausländer	

Gemäß § 9 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann beschließt der Rat der Stadt die Wahlordnung für die Wahl des Seniorenrates.